

Umweltverträglichkeitsprüfung für Subventionen

In der Schweiz muss bei grösseren Bauvorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erfolgen. In Liechtenstein besteht diesbezüglich noch eine Gesetzeslücke. Es wäre an der Zeit, ein Gesetz über die UVP zu verabschieden, liess Rechtsanwalt Dr. Peter Goop, Präsident der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz, in einem Vortrag am Naturschutz-Symposium vom 18./19. Oktober 1991 verlauten. Eine UVP sollte allerdings seiner Meinung nach nicht nur für Bauvorhaben, sondern auch für Gesetze, insbesondere Subventionen, gelten. Zu gross ist sonst die Gefahr, dass durch Prämien Anreize in die falsche Richtung gegeben werden, wie dies in der bisherigen Landwirtschaftspolitik der Fall war. Die Überprüfung der Umweltverträglichkeit von Gesetzen wäre nicht nur für den landwirtschaftlichen Bereich, sondern für viele andere Bereiche äusserst ratsam. Die Ergebnisse wären sicher erstaunlich.



Quelle: Nebelspalter Nr. 25/1989

Silomais

Beiträge für Silomais werden nur noch an Tierhalter und nur für den Eigenbedarf bis zu einer Fläche von 15 Aren pro Grossvieheinheit ausbezahlt. Bemerkenswert ist ausserdem, dass die Silomaisprämien gegenüber den heutigen Subventionssätzen zurückgehen, während andere Kulturen im Gegensatz dazu stärker finanziell gefördert werden.

Ökologische Ausgleichsflächen

Ganz im Sinne eines vernetzenden Naturschutzes sind im neuen Gesetz Prämien für ökologische Ausgleichsflächen vorgesehen: extensiv genutzte Acker- und Wiesenrandstreifen, Uferrandstreifen, Waldränder, Hecken und Wasserflächen. Beiträge werden ausgerichtet, wenn die Art und die Dauer der Nutzungsbestimmungen in einer Vereinbarung zwischen dem landwirtschaftlichen Betrieb und der Regierung geregelt werden.

Integrierte Produktion - Biolandbau

Wenn der Betrieb nach den Methoden der Integrierten Produktion wirtschaftet, werden die Beiträge um einen Viertel erhöht. Für biologische Landbaubetriebe werden die Prämien verdoppelt.

Das neue Gesetz eröffnet die Chance für eine ökologische, bodenschonende Landwirtschaft. Es liegt nun an den Landwirten, diese Chance zu nutzen. (Gesetz vom 25. März 1992 über die Ausrichtung von Beiträgen für die Bodenbewirtschaftung, LGB1. 1992, Nr. 53)



Im neuen Bodenbewirtschaftungsgesetz sind Prämien für ökologische Leistungen der Landwirte vorgesehen. Für einen ungedüngten Wiesenstreifen, wie hier im Eschner Bannriet an der linken Grabenseite, soll der Bauer entschädigt werden. Damit werden schädliche Einflüsse auf Boden und Gewässer ab-